



GZ: 031-5/1-2026-SÖD

Geistthal-Södingberg, am 13.8.2026

Kundmachung

gemäß § 24 Abs. 12 und 13 sowie § 38 Abs. 12 und Abs. 13 StROG 2010, LGBI. Nr. 49/2010 i.d.F. LGBI. Nr. 20/2026 i.V.m. § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967, LGBI. Nr. 115/1967 i.d.F. LGBI. Nr. 96/2019.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Geistthal-Södingberg vom 25.03.2026 wurde die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1.04 sowie Flächenwidmungsplanänderung Nr. 1.06 "Agri-PV-Freiflächenanlage Hochtregist" beschlossen.

Die ÖEK Änderung Nr. 1.04 und FWP Änderung Nr. 1.06 wurde von der Steiermärkischen Landesregierung mit Bescheid vom 04.08.2026, GZ.: ABT 13-307034/2021-27 genehmigt.

Die Verordnungen über die ÖEK-Änderung sowie die FWP-Änderung der Gemeinde Geistthal-Södingberg (Wortlaut und planliche Darstellung) tritt nunmehr mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist (2 Wochen) folgenden Tag in Rechtskraft.

Innerhalb der Kundmachungsfrist kann in die Verordnungen (Wortlaut und planliche Darstellung) im Gemeindeamt während den Amtsstunden öffentliche Einsicht genommen werden.

Amtsstunden: Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag, 14:00 – 17:30 Uhr

Dieser Kundmachung sind Wortlaut und planliche Darstellung an der Amtstafel beigelegt.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die ggst. Verordnung auch nach der Kundmachungsfrist und dem Eintritt der Rechtskraft im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten wird.

Für den Gemeinderat
Die Bürgermeisterin

Klaudia Stroißnig, MSc



angeschlagen am: 17.08.2026

abgenommen am: 31.08.2026